Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1865)

Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 46. Samstag den 18. November 1865.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefen. Gelder franco

Rede des Hrn. Nat.-R. Wuilleret in der Jesuitenfrage.*)

Herr Präsident! Meine Herren!

Die Redner, die bisher die Unterdrückung des Art. 58 der Bundesverfassung verlangt haben, haben die Mühe genommen, auch zu erklären, daß sie weder Freunde noch Gesinnungsgenossen des Jesuitenordens seien. Was nun mich betrifft, so beginne ich vor dieser Versammlung mit der feierlichen Erklärung meiner Gefühle der Achtung, der Erkenntlichkeit und der tiefen Ehrfurcht, die ich für diesen berühmten Orden hege, vor diesen Lehrmeistern meiner Jugend. Ich werde ohne schwere Mühe zeigen, daß man, ohne ein schreiendes Unrecht zu begehen, den Art. 58 der Bundesverfassung nicht weiter aufrecht halten könne, ohne die großen Prinzipien des Rechts zu verletzen, die heutzutage die Grundlage aller modernen Verfassungen bilden, ohne ganz besonders die Prinzipien der Religionsfreiheit und der Gleichheit vor dem Gesetze zu verletzen, die ihr vor wenigen Tagen verkündet habt.

Man entschuldigt sich, daß der Art. 58 in der Verfassung von 1848 seinen Platz erhalten habe. Ein Jeder ist mit der Geschichte dieser Zeit bekannt, die versuchten Anstrengungen, um die konservative Regierung von Luzern zu stürzen, die Einfälle der Freischaaren, um zum Ziele zu gelangen, und ganz besonders den Vertheidigungsbund der katholischen Kantone zu brechen; dazu mußten die Leidenschaften erregt, der Haß, ganz besonders der konfessionelle, entflammt werden; dazu brauchte es ein Loosungswort zum Kriege, dieses wurde gegen die Jesuiten gerichtet. Es läßt sich's begreifen, nach dem Siege mußte dem erregten Hasse Genüge gethan werden, und so stellte man den § 58 der Bundesverfassung auf.

Aber heute, nach der Wiederversöhnung, nach 18 Jahren des Friedens und der innern Eintracht, nach Realisirung des Fortschrittes des allgemeinen Rechts bei und um uns, und ganz besonders nach Verkündigung der vollständigsten Religionsfreiheit durch neue Verfassungsakten können wir nimmermehr den Art. 58 aufrecht halten, ohne alle Prinzipien mit Füßen zu treten und ohne all' unseren Pflichten untreu zu werden.

Die Aufrechthaltung dieses Artikels in der Bundesverfassung würde für's erste eine Schändung unseres Verfassungsrechtes in sich schließen, indem es die Souveränität der Kantone verletzt. Alles, was die Ueberwachung des Kultus anbelangt, die Ueberwachung der öffentlichen Erziehung, die Regelung des Rechts und der Association gehört in die Verwaltung der Kantonal-Souveränität, und man soll sich enthalten, ihr Gewalt anzuthun, besonders in einer so wichtigen religiösen Frage.

Die Prosciption des Jesuitenordens wäre fürs zweite eine Verletzung des öffentlichen Rechts der Neuzeit und eine schreiende Ungerechtigkeit. Die Freiheit der Association ist bald in alle Sitten und Gesetzgebungen der zivilisirten Völker eingetreten, und besonders diejenigen, die da stolz sind auf ihre Freiheit, haben dieses erhabene Prinzip, daß das Gesetz keine Person und keine Gesellschaft proscribiren kann, sondern bloß ihre Excesse und Mißbräuche verhindern und unterdrücken könne und dürfe. Bei Aufrechthaltung dieses Grundsatzes haben die katholischen religiösen Orden das Recht des Bestehens, wie jede andere Verbindung lassen sie sich Vergehen zu Schulden kommen gegen die Sicherheit des Staates, verletzen sie die Sitten, stören sie die öffentliche Ruhe, so hat der Staat das Recht und die Pflicht, so hat er sogar die Macht, das Gesetz der Unterdrückung und der Strafe auf sie anzuwenden. Aber eine religiöse Gesellschaft oder ihre Mitglieder unter dem Vorwande des Verbrechens, Vergehens oder Mißbrauchs, das sie begehen könnten, ausschließen und proscribiren, dies ist eine Verletzung der Prinzipien und ein — Unsinn.

Warum sonst hätte man den Jesuitenorden proscribirt? Sind etwa seine Verfassung, sein Ziel, seine Prinzipien unverträglich mit der öffentlichen Ordnung? Aber wer ist denn nicht vom Gegentheil überzeugt? Wer weiß nicht, daß heutzutage die Jesuiten in vielen Ländern existiren, in großer Anzahl, ohne daß ihnen irgend eine Klage zur Last fällt? Wer weiß nicht, daß die Jesuiten über zwei Jahrhunderte Institute in der Schweiz hatten, zu einer Zeit, in welcher die Schweiz glücklich und ruhig und im Fortschritte begriffen war? Wer weiß nicht, daß der Jesuit von Jugend an, wie noch viele andere religiöse Orden, sich der Uebung der evangelischen Tugenden widmet? Er entsagt der Freude des Familienlebens, dem Reichthum und den Ehren der Welt, um sich den Studien zu widmen, um sich dem göttlichen Dienste der Jugenderziehung und der Belehrung des Volkes hinzugeben? Sind solches etwa die Handlungen, welche die Regierungsgewalt verdammen und proscribiren muß?

Wohl in diesem Zeitalter des Stolzes und des Egoismus, hingegeben ganz und gar dem Dienste der materiellen Interessen, mögen Gehorsam u. freiwillige Armuth

*) Wir verdanken dem Hrn. Einsender die gütige Zusendung dieser Uebersetzung.

bald einmal Gegenstand des Anstoßes werden. Aber ist es Recht von der Regierung, welche die Pflicht hat, die großen Interessen der Religion und Moral in Schutz zu nehmen, die Hingebung und die Aufopferung zu verdammen! — Sinnlichkeit und Laster erheben frech ihre Stirne, die Presse macht Alles, die Sinnenlust beherrscht Alles, der Materialismus verschlingt Alles und beschäftigt sich nur mit Einer Gefahr und das ist: einige katholische Priester zu verhindern, sich der Volksbildung zu widmen und ihm die erhabenen Wahrheiten zu verkünden, die einzig im Stande sind, große Ergebenheit einzuflößen; diese großen Wahrheiten des Christenthums, denen Europa seine Bildung verdankt und seine ungeheure Ueberlegenheit über alle andern Nationen der Welt.

Aber noch mehr: den Art. 58 der Verfassung aufrecht halten, heißt die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetze verletzen, das ihr vor drei Tagen verkündet habt.

Ihr habt soeben den Art. 44 der Bundesverfassung verändert im Sinne der gänzlichen Religionsfreiheit. Alle christlichen und nichtchristlichen Culte sind geduldet und gleichmäßig geschützt vor dem Gesetze. Aber sieht ihr denn nicht ein, welche untergeordnete (kleinlichte) ungesetzliche und ungerechte Bedingung ihr gegen die katholische Confession in's Werk setzt, wenn ihr den Art. 58 aufrecht haltet. In der Schweiz sollen also der Protestantismus mit all' seinen Sekten frei sein, Judenthum und Rabbinismus sollen sich nach Gelüsten ausdehnen, sogar der Mormon sollte frei sein, nur mit der Bedingung, daß er ein wenig die Menge seiner Concubinen verheimliche — die Katholiken einzig sollten nicht frei sein. Die religiösen Orden der Enthaltsamkeit, der freiwilligen Armuth, der Ausübung der christlichen Tugend gewidmet — sollten einzig proscribirt sein?!

Man soll aber nicht sagen, wie selber Hr. Escher behauptet hat, daß man nicht die freie Ausübung der katholischen Religion verhindere, indem man den Jesuitenorden mit seinen ihm verwandten Orden proscribirt. Die religiösen Orden sind, sozusagen zum Wesen dieser Religion gehörend, wenigstens bilden sie eine ihrer schönsten Zierden und größten Wohlthaten. Zu allen Zeiten ihres Bestandes hat der Katholizismus Verbindungen von Männern hervorgebracht, welche sich hingaben, hinopferten an eine hohe religiöse Idee, an ein großes soziales Bedürfniß. Unter solchen Verhältnissen seine Fruchtbarkeit untergraben, heißt einen Angriff thun auf seine höchstwichtigsten Rechte. Ueberhaupt können die Katholiken nicht zugeben, daß man hier um ihre Freiheit markte, sie verlangen keine Halbfreiheit und keine Dreiviertel-Freiheit; sie wollen und verlangen eine ganze volle Freiheit, gleich derjenigen Andersgläubigen und Nichtgläubigen — im Uebrigen sind sie es, die sie geschaffen, und sie haben einen Anspruch darauf.

Soll ich jetzt die uns gemachten Einwürfe widerlegen? Ein Mitglied (Hr. Keller) hat von Neuem den alten Haß und die ausgelöschten Leidenschaften heraufbeschworen; er will die Verantwortlichkeit des 1848 vergossenen Blutes auf den Orden der Jesuiten wälzen; aber es soll diesem Herrn nicht gelingen, die Geschichte Lügen zu strafen. Wir wissen Alle zu gut, daß die Jesuiten weder den Krieg erregt noch gemacht haben, aber auch das wissen wir, daß eine Partei es für erträglich gefunden hat, die Namen (der Jesuiten) in ihr Feldgeschrei zu mischen, um besser den Haß der protestantischen Bevölkerung zu erregen. Was bedeutet im Uebrigen dies Zurückrufen des Vergangenen von Seite derjenigen, die sich zu Aposteln der Zukunft aufwerfen. Ist es nicht zum Ueberfließen inkonsequent, tabula rasa zu machen mit den ältesten und geachtetsten Institutionen, während man einen ganz neuen sozialen Orden stiften will, den Orden der unbeschränktesten Gleichheit und Freiheit, wenn man zugleich eine der Gleichheit des Cultus vor dem Gesetze so entgegenstehende Verordnung erläßt.

„Aber die Ideen, gemäß welchen sich die Jesuiten als Vertheidiger und Verbreiter des Katholizismus verbunden haben, sind gefährlich und drohen der modernen öffentlichen Ordnung den Umsturz." — Das gleiche Mitglied erklärt: „Das Vaterland ist in Gefahr, wenn man den 1848 vorgeschobenen Riegel zurückschiebt." — Wohl hat man dies euch zu sagen gewagt, daß die Schweiz durch den Art. 58 im J. 1848 geschlossen und geriegelt worden sei, um das Eindringen von jesuitischen Ideen zu verhindern. Aber diese Ideen und diese Prinzipien sind die Ideen und Prinzipien der katholischen Religion. Die Jesuiten haben weder eine andere Lehre noch einen andern Glauben als die Katholiken selbst, und weit entfernt, daß diese Ideen gegen die öffentliche Ordnung wären, sind sie im Gegentheil einzig heutzutage noch die Grundlage der modernen Gesellschaft. An dem Tage, wo sie verschwinden sollten, würde es um die Ueberlegenheit der abendländischen Völker, um die wahre Civilisation, um die wahre Freiheit geschehen sein.

„Aber die Jesuiten sind intolerant." — Sie müssen unterscheiden, meine Herren! Wenn ihr damit sagen wollt, daß ihre Lehre oder die der Katholiken intolerant sei in dem Sinne nämlich, daß sie als die allein wahre gelten wolle, dann wohl mögt ihr recht haben. Aber alle Glaubensbekenntnisse haben Antheil an dieser Intoleranz.

Wenn ihr aber zu behaupten wagt, daß der Jesuit und der Katholik nicht tolerant sei und sein könne in seiner Handlungsweise, d. h. daß er mit Andersgläubigen weder im Frieden zu leben wisse noch könne, noch ihre Rechte respektire, dann stellt ihr eine Behauptung auf, die durch die Geschichte und Alles, was vor und um uns geschieht, in der Schweiz und in andern Ländern, wo Tausende von Jesuiten frei und ungestört ihre Lehren in Mitte von Völkern von verschiedenem Cultus vortragen, Lügen gestraft wird.

Ueberdies hat uns Hr. Fracheboud gezeigt, daß es ganz besonders Angesichts des geschlossenen Vertrags mit Frankreich, und Angesichts der durch diesen Vertrag angenommenen Entschlüsse, zugleich eine Inconsequenz und eine Beleidigung der Rechte und Würde des schweizerischen Katholiken wäre, den Art. 58 aufrecht zu halten. Weil dieser Vertrag das Niederlassungsrecht der französischen Israeliten garantirt, habt ihr für nothwendig erachtet, eine Bundesrevision vorzunehmen, um den schweizerischen Juden das gleiche

Recht zu gewähren. Noch mehr: Weil der Vertrag den französischen Künstlern und Industriellen das Eigenthumsrecht garantirt, so habt ihr beschlossen, Bundesgesetze aufzustellen, um Künstlern und Industriellen das Eigenthumsrecht zu garantiren; dieß habt ihr beschlossen, verachtend die Gesetze der Kantone, verletzend das Prinzip der Kantonal-Souveränität, um etwa 20 großen Industriellen von Zürich und Aargau ihre Fabrikzeichen (marques de fabrique) zu garantiren, und diese Gleichheit vor dem Vertrage, die ihr Groß-Fabriklern garantirt, mit Verachtung der Kantonal-Souveränität und der wahren Prinzipien der Freiheit, diese solltet ihr den Katholiken verweigern?! was der Vertrag einschließlich (implicite) den französischen Jesuiten gewährt, — denn in allen Kantonen, wo die Gesetzgebung die Errichtung von Erziehungsanstalten unter Primas-Titel erlaubt, kann sich der Franzose, Jesuit oder nicht, niederlassen und eine Verbindung gründen, unter der einzigen Bedingung, daß er die Gesetze des Landes respektire. Einzig der schweizerische Jesuit soll in der Schweiz des Rechtes beraubt werden, das dem Franzosen gewährt ist.

Zum Schluße erkläre ich, daß die Aufrechthaltung des Art. 58 nicht allein eine Verletzung des Rechtes und der in der Verfassung stehenden Beschlüße ist, sondern er ist noch mehr, er ist ein Verbrechen.

Wir leben in einer bewegten Zeit, neue Verbindungen werden geknüpft, die großen Monarchien reconstituiren sich, die Republiken sind bedroht. Wohl mag der Augenblick nicht mehr weit entfernt sein, wo die Schweiz die gemeinsame Hülfe und Liebe seiner Kinder nöthig hätte. Werdet ihr diesen Augenblick wählen, um den Katholiken eine neue Beleidigung in's Angesicht zu schleudern! Uebrigens vergeßt nicht, daß das, was die Stärke unsers Bundes ausmacht, die großen Prinzipien der Freiheit sind, die auf ihrer Fahne eingeschrieben stehen. Die Eidgenossenschaft kann sich nichts von diesen Prinzipien vergeben, ohne ihre Aufgabe auf dem politischen Boden fahren zu lassen, und jedes Volk, das die Pflichten, die von seinem historischen Rechte herstammen, vernichtet und verräth, sammt der privilegirten Stellung mitten unter andern Völkern, die es von Gott hat, compromitirt auf sündhafte Weise seinen Einfluß und seine Zukunft.

Hütet euch, daß man nicht einst von den Schweizern sage, was man von einem Volke des Alterthums sagte: „Sie wollten frei sei sein und verstanden nicht gerecht zu sein?

Verkündet diese Worte dem katholischen Volke und sagt ihm, wie sein heilgstes Recht mit Füßen getreten wurde sogar von denjenigen, die es selbst zu seinem Schutze abgeordnet.

Der Studenten-Congreß in Lüttich.

(Mitgetheilt.)

Unsere Epoche der Monumente ist auch die der Congresse. Nachdem alle Stände und Ränge der menschlichen Gesellschaft mit dem Beispiel großartiger Zusammenkünfte vorangegangen, durften auch die Studirenden nicht zurückbleiben; denn die Jugend hat Nachahmungstrieb und die löbliche Studentenschaft hat noch von jeher immer auf ihre minorenne Weisheit sich nicht wenig eingebildet.

Zu Lüttich fand denn nun also letzthin, am 29. Oktober beginnend, eine Versammlung der Universitätsgenossen von Gent und Brüssel, von Paris und anderswo statt. Das Professorenkolleg von Lüttich hatte freilich nicht in dem Ding sein wollen und die Universität Löwen als solche hielt sich ebenfalls absolut fern. Die Sache hatte von Anfang an einen starken Beigeschmack nicht nur tollen Burschenwesens, sondern selbst reformsüchtigen Revoluzismus verrathen. Bischof Dupanloup, an den die Musenhelden, weil er jüngst einmal in Lüttich gepredigt und ihnen zu gefallen das Glück gehabt hatte, eine Einladung erlassen, hatte höflichst abgelehnt. Die zartflaumige Jünglingsschaar fand sich also, sich selbst überlassen, nach Verabredung in Lüttich ein, am ersten Tage circa 1000 bis 1200 Köpfe stark, und hatte die Ehre, mit etwelchen sycophanten, sehr luftig gehaltenen Phrasen von Burgermeister Piercot, in Begleit einiger der Freimaurerei verdächtigen Gemeinderaths-Mitglieder, begrüßt zu werden.

Folgt Sitzung im Casino Grétry, die Corps-Fahnen werden entrollt; statt der Fahne Frankreichs präsentirt Student Giraut — — eine schwarze Creppe, einen Trauerflor wegen der hingestorbenen Freiheit. Tumult, Opposition, Beifall, — endlich weichen alle Fahnen, um das Beileid Aller am Schicksal Frankreichs an Tag zu legen.

Nun erfolgen die Begrüßungsreden. Begreiflich muß man gleich im Anfang sich Wichtigkeit geben, das Licht, das den Weltball erst beglücken soll, aus dem Dunkel hervorrufen, weidlich über Dummheit und Aberglaube, Reaktion, Intoleranz und Despotismus schimpfen, — dann, dann nur ist's eine Versammlung würdig unserer modernen Culturstufe. Das geschah denn auch in recht artiger Weise, untermischt zuweilen mit Kindereien und drolligen Naivitäten. Doch eilen wir bei dieser einleitenden ersten Sitzung vorbei; der zweite Tag wird erst das großartige Schauspiel recht entfalten.

Hören wir also den einen und andern Redner der Versammlung vom 30. Okt. und den folgenden Tagen und schließen wir auf das, was die Zukunft von solchen Köpfen zu erwarten hätte, wenn nicht glücklicher Weise das Leben oft wieder nüchterner, vernünftiger und religiöser machen würde, als es im Jugendlenz oft den Anschein hat.

Burke, Amerikaner, über das Hauptthema des öffentlichen Unterrichts. „Um diese Frage richtig zu behandeln, muß sie vom Standpunkt einer genauen Kenntniß des Gehirns beurtheilt werden, oder wenn ihr lieber wollt, der Seelenkräfte, denn das ist Eins und dasselbe."

Ein Franzose meint, die Geschichte theile sich in zwei Phasen, die des göttlichen Rechts, bis zum Jahr 1789, und von da die des menschlichen Rechts. Es ist ein Kampf zwischen Gott und Mensch. Diesem wird der Sieg werden.

Regnard, von Paris, findet, daß das ganze Mittelalter finster war, nur Scheiterhaufen erleuchteten es. Hätte nur Julian der Abtrünnige gesiegt, die schönen Institutionen, die erst mit der französischen Revolution reiften, wären bereits im fünften Jahrhundert erstanden. Es gib zwei Fahnen, auf der einen lautet

die Inschrift: Gott und Reaktion, — auf der andern: Materialismus. Laßt uns zu dieser uns schaaren!

Eugen Robert, von Brüssel: „Was will man lange von Materialismus und Spiritualismus sprechen. Mein Kampf gilt vor Allem der Autorität! Ich hasse alle Autorität, im Religiösen wie in der Politik. Sie ist der Alpdruck, der auf uns lastet. — Unsere Wissenschaft muß sich erheben, bis sie den Himmel wie eine Papierdecke durchreißt (Beifallssturm).

Armingo: Man streitet sich zwischen Deismus und Atheismus. Mein Standpunkt ist höher noch: sich um Beides gar nicht einmal zu kümmern.

Jaqlart: Der Katholizismus ist unser Hauptfeind, Gegner aller wahren Moral, Kunst und Wissenschaft. — Seine Moral, läßt sie sich nicht in dem Spruch zusammenfassen: Der Anfang der Weisheit ist die Furcht des Herrn! Wie schimpflich! Furcht soll uns leiten, uns bewegen und führen! — Hat der katholische Fanatismus nicht die griechischen Statuen zermalmt! — Ist es nicht stets Heuchelei, wenn ein Pfaffe das Wort „Wissenschaft" nur ausspricht! — Ja, der Katholizismus ist nicht nur unnütz, er ist schädlich.

Cas, aus Paris: Die katholische Religion kann nicht mehr geduldet werden; wer immer noch eine religiöse Idee repräsentirt, muß ausgeschlossen sein. Ich erkenne keine Autorität an, auch nicht im Staat. Wie sollte ich noch eine menschliche Autorität erkennen, da ich die göttliche, die einzig wahre (wenn sie wäre), verwerfe? Nein, ich will nicht die Autorität, ich will die Gewalt. Sie ist ein kräftiges Prinzip, mit ihr schreitet die Menschheit voran. Die Autorität muß unser Carthago sein, wir müssen nach ihrer Zernichtung schreien, bis sie zernichtet ist.

Armangaut: Ihr habt vorhin schon den Krieg erklärt an die Theologie, an den Cult, an Gott. Ich bin von Herzen miteinverstanden. Es lebe die Revolution, d. h. jene Trennung von Staat und Kirche, wo der Staat mit dem Religiösen sich gar in Nichts mehr befaßt, kein Cult-Büdget mehr kennt, nur Gendarme ist.

Lascent erhebt die rothe Fahne als die einzige Erlösungsfahne, datirt das Heil der Welt seit 1793. Er meint, die Aussprüche dieses Burschen-Congresses werden donnernd widerhallen an den Tuilerien wie am Vatikan. „Die Zukunft gehört dem Sozialismus!"

Casse ruft aus: „Laßt uns frei von der Leber weg reden: „Wir sind Revolutionäre, Sozialisten, Atheisten" (Beifall, Lärm). Was ist die Revolution? Der Triumph der Arbeit über das Capital, des Arbeiters über den Schmarozer, des Menschen über Gott. — — Seien wir Menschen, schwören wir Haß, Haß der Bourgeoisie, Haß dem Capital. Das Recht des Arbeiters sei unsere Loosung. Schaaren wir uns um die rothe Fahne; sie ist das Symbol des Volks, das sich erhebt, kämpft und triumphirt. Die Sklaverei des Volkes kann länger nicht mehr geduldet werden. Seien wir Revolutionäre, oder dann kehren wir nach Rom zurück und küssen dem Papst den Pantoffel."

Brismée, ein Solidaire, schäumt gegen die Bourgeoisie: „Widersteht das Eigenthum der Revolution, so werde es durch Volksdekret abgeschafft. Widersteht die Bourgeoisie, so tödte man sie. Im Nothfall muß die Guillotine in Anwendung kommen; wir zagen nicht vor ihrem Gebrauch. Bürger! ihr wißt es, die heutigen Bourgeois, sie sind Mörder und Diebe. Ja Mörder, denn der Reiche, der den Armen aussaugt, seine Arbeit für sich ausbeutet, ist ein Mörder. Versteht mich recht, nicht von dem bescheidenen Mittelbürger spreche ich, nein, ich meine jene Klasse von Bourgeois, die aus den Kapitalisten, Aristokraten, Bankherren besteht, die unsere Gesetze schmiedet und unser Elend pflanzt. Sie sei dem Untergang geweiht!" *)

Schließen wir mit Pellering: „Man hat der Guillotine erwähnt, ruft er aus, wohlan, ja wir müssen die Hemmnisse aus dem Wege schaffen. Und wenn hunderttausend Köpfe uns im Wege stehen, — sie mögen fallen ja; denn unsere Liebe gilt der Menschheit nur als Totalität!

Ein Commentar ist nicht nöthig. Solche Sprache, solche Congresse, öffentlich gehalten, unter dem Schutz von Fürsten, denen der Dolch damit bereitet, unter der Aegide von Gesetzen, deren Autorität keck in Abrede gestellt wird, solche Jungmannschaft, die einst zu handelnden Männern sich bestimmt weiß, stellt der Zukunft ein düsteres Horoskop. — Doch, die göttliche Providenz wacht, sie wird die Menschheit retten und nicht solche Kannibalen über Religion, Moral, Autorität und Eigenthum triumphiren lassen. Möge dieser Congreß wenigstens das Gute bewirken, daß er Blinden die Augen öffne über die Tendenzen des Radikalismus, des Freimaurerthums und aller Kirchenfeinde überhaupt!

*) Hier, Herr Escher und Comp., hättet ihr also mehr Grund, zu befürchten, als von Seite der Jesuiten und des katholischen Klerus. Nur wacker voran, Jesuiten und Geistliche ausgeschlossen aus der Schule und dem Unterricht, und die Brismée und Casse werden wie Pilze emporschießen. Dann rettet einst eure Kapitale und eure Köpfe!

Der alleinseligmachende Glaube und der Frickthaler Pfarrer im „Schweizerbot."

(Brief aus dem Aargau.)

Ein katholischer Pfarrer aus dem Frickthal rühmt sich im „Schweizerbote" Nr. 247: „Er habe sein ganzes Leben noch nie über den alleinseligmachenden Glauben gepredigt, ein solch' lieblosser Zelotismus liege ihm ferne." — So kann sich ein kath. Pfarrer nur insofern ausdrücken, als er entweder ein vollkommener Indifferent oder in Sachen des katholischen Glaubens ein Peregrinus in Israel ist. — Würde ein Seelsorger in einer vorherrschend indifferenten Gemeinde „den alleinseligmachenden Glauben" zum Lieblingsthema wählen, so wäre er hiezu ganz berechtigt. Ihm deßwegen lieblosen Zelotismus vorwerfen, hieße seine Pflicht ganz mißkennen. Will er ja nur zeigen, wie nothwendig die von Christus geoffenbarte Wahrheit und die gläubige Annahme desselben zur Erlangung der ewigen Seligkeit ist. Gereicht es einem Seelsorger, der schon seit Jahren das Wort Gottes verkündet, wirklich zur Ehre, wenn er gestehen muß, ich habe meiner Heerde noch nie bewiesen, daß die Lehre, die ich nach dem Sinn und Geiste der Kirche im Na-

men Jesu verkünde, so wahr ist, wie Christus die ewige Wahrheit ist und daß die gläubige Annahme derselben auch der wahre Glauben ist. Ich habe noch nie bewiesen, daß, wie es nur einen Christus gibt, so auch nur eine Wahrheit, somit auch nur einen wahren Glauben. Wie die Wahrheit sich ewig gleich bleibt, so ist auch die gläubige Annahme derselben oder der wahre Glaube sich immer gleich. Insofern eine Lehre mit der von Christus geoffenbarten Wahrheit im Widerspruch steht, ist sie irrthümlich und die gläubige Annahme derselben ist ebenfalls irrthümlich. Wenn nun Christus sagt, die Wahrheit wird euch frei machen, so gilt das unmöglich auch vom Irrthum. Wie die Wahrheit zur Gnade, die Gnade aber zur Seligkeit führt, so ist anderseits der Irrthum die Wurzel der Sünde, die Sünde aber gebirt den ewigen Tod. Es ist deßwegen kein Satz logisch richtiger als der: Es gibt nur einen Christus; dieser eine Christus hat nur eine Wahrheit geoffenbart; diese eine Wahrheit soll so angenommen werden, wie sie verkündet worden ist; es gibt also nur eine richtige gläubige Annahme der christlichen Wahrheit; es gibt somit nur einen wahren Glauben. Von diesem wahren Glauben aber spricht Paulus: „Wir halten dafür, daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt werde." Die Rechtfertigung ist aber die Bedingung zur ewigen Seligkeit. Kann aber vom wahren Glauben gesagt werden, daß durch ihn der Mensch die Rechtfertigung erlangen könne, so gilt das unmöglich auch vom irrthümlichen. Ist aber der irrthümliche Glauben nicht im Stande, im Menschen die Rechtfertigung zu bewirken, so wird er den Menschen auch nicht in die ewige Seligkeit führen können. Und wird ein Mensch, der einem irrthümlichen Glauben huldigt, dennoch die Seligkeit erlangen, so geschieht dies aus ganz andern Gründen als wegen seiner irrthümlichen religiösen Ueberzeugung.

Würde nun der Frickthaler Pfarrer den „alleinseligmachenden Glauben" in solcher Weise zu einem Predigtthema wählen, so könnte dies geschehen, ohne daß er die Liebe verletzte, insofern er die Sache mit mehr Geschick behandeln würde, als es in seiner Vertheidigung geschehen ist.

Schließlich möchten wir noch fragen, ob die Apostel auch dem Glaubens-Indifferentismus gehuldigt? Hätten die Apostel dem Indifferentismus gehuldigt, so wäre nie eine Christenverfolgung ausgebrochen, kein Apostel hätte die Martyrerkrone erlangt. Denn die römischen Kaiser haßten die verschiedenen Religionen nicht, wenn diese nur indifferent waren. Die Römer haben vielmehr die Götter aus den verschiedenen Provinzen nach Rom gebracht. Sie wollten eigentlich aus Rom ein Pantheon machen. Und Thatsache ist es, daß man Christus freiwillig unter diese Götter eingereiht hätte, wenn die Christen nicht behauptet hätten, nur der Gott der Christen ist der wahre Gott, die Götter der Heiden aber sind nichtig und eitel (unus Dominus. Eph. 4. 5); nur die christliche Religion ist die wahre (una fides. Eph. 4. 5); nur ein Glaube führt in die ewige Seligkeit. Dies Letztere war doch gewiß der einzige Grund, warum der hl. Petrus die Menschen aufforderte, sich taufen zu lassen im Namen Jesus zur Vergebung der Sünden, damit ihnen hiedurch die Erlangung der ewigen Seligkeit ermöglicht werde.

Wir wollen nichts davon sprechen, daß der hl. Paulus sogar über einen Engel das Anathema ausspricht, wenn er ein anderes Evangelium verkünden würde als er, d.h. wenn er neben dem christlichen Glauben einen andern stiften wollte. Dieses Kraftausdrucks bediente er sich deßwegen, weil Christus gesagt hat: wer nicht glaubt, der ist schon gerichtet, weil er an den Namen des eingebornen Sohnes nicht glaubt. Denn nur denen ist Macht gegeben, Kinder Gottes zu werden, die an seinen Namen glauben. Wer aber anders lehrt, als er gelehrt hat, der wird im Himmelreich der Geringste heißen. Denn es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den sie selig werden sollen, als der Name Jesus. Gibt es aber nur einen Jesus, so gibt es auch nur einen Glauben: Unus Dominus! una fides! unum baptisma!

Es ist somit kein liebloser Zelotismus, wenn die katholische Kirche lehrt, es gebe nur einen seligmachenden Glauben, und ein katholischer Priester thut seine Pflicht nicht, wenn er über diesen wichtigen Glaubenssatz nie spricht.

Eine Frage an die katholische Geistlichkeit der Schweiz.

(Eingesandt.)

Jedermann kennt die Debatten der hohen Bundesbehörden über die katholische Geistlichkeit, betreffend deren bürgerliche Rechtsfähigkeit; man weiß, es wurde ihr das Vaterland und Vaterlandsliebe rund abgesprochen. Geschah dies auch nur von Seite einzelner Redner, nicht von der Behörde als solcher, so hat doch diese jenen beleidigenden und schimpflichen Reden gleichsam den Stempel der Wahrheit aufgedrückt durch ihren unqualificirbaren Beschluß, der eine ganze, wissenschaftlich gebildete Klasse der Schweizerbürger ächtet, und während man die Elsässer- und andere Juden zu vollem bürgerlichen Rechtsgenusse in der Schweiz erhebt, sie allein, die Geistlichkeit, eigene Landeskinder, moralisch zum Land hinauswirft. Dieß veranlaßt uns zu folgenden zwei Fragen:

Was soll nun der katholische Geistliche künftig jeweilen am eidgenössischen Bettag thun? Können und dürfen die Regierungen wohl erwarten und Weisung erlassen, daß der Geistliche an diesem Tage das Volk zur Freude am Vaterland und zur Liebe des Vaterlandes aufzufordern und hiefür selbst die Religion mit ihren Motiven beizuziehen habe? — Wenn ja der Geistliche kein Vaterland und keine Vaterlandsliebe hat und wenn seine Religion ihn vom Vaterland abwendig macht und an Rom kettet, — so liegt ja ein Widerspruch darin, oder vielmehr der Geistliche sieht sich in eine Stellung versetzt, in der man ihn von oben herab nur als offiziellen Heuchler betrachtet.

Was soll der katholische Geistliche thun, wenn er als Feldprediger die Schaaren schweizerischer Wehrmänner zum Muth für die Freiheit, zur Aufopferung für das Vaterland begeistern soll? — Welch' ein unverzeihlicher Unsinn ist's nicht an sich schon von Seite der Bundes- und Kantonsbehörden, den Schweizer-

truppen Feldprediger zu geben, Geistliche an sie das Wort richten zu lassen, um Vaterlandsliebe und Freiheitsmuth in ihnen zu entflammen, — nachdem man konstatirt zu haben glaubt, daß diese Geistlichen, diese Feldprediger unter allen Schweizern allein keine Freiheit lieben und ihr Vaterland nicht schätzen, ja im Prinzip Vaterlandsverräther seien? — Soll auch da der Geistliche sich in die Stellung fügen, als offizieller Heuchler zu gelten?

Nein, ewig nein! Die sind Heuchler und Lügner, die diesen Widerspruch begründen und realisiren. Der Geistliche wird und will ewig nie ein Heuchler sein. — Was hat er also in beiden genannten Fällen zu thun?

Er hat jedesmal, am eidgenössischen Bettag wie als Feldprediger der Truppen, gemäß seiner amtlichen Pflicht und seiner Gewissensstimme, von Vaterland und Freiheit, von Vaterlandsliebe und Freiheitssinn zu predigen und hiefür zu begeistern, wie bis anhin; — aber, er hat jedesmal einen **Protest**, einen feierlichen Protest gegen die von den Bundesbehörden aus der katholischen Geistlichkeit unwahr und injurös angedichtete Gesinnung und angehängte Beschimpfung zu erheben — und dies so lange, bis die gleiche Bundesbehörde die Schmach retractirt hat, die von ihr aus über jene ergangen ist.

Einer für Viele.

Ueber das Volksschulwesen in Obwalden.

(Corresp. aus der Urschweiz.)

Aus dem dießjährigen Schulberichte des Hochw. Hrn. Pfarrer Rohrer, Schulinspektor von Obwalden, entnehmen wir folgende Notizen; es heißt darin:

„Ist die Jugend recht und gut erzogen, dann ist die Fahrt durch's Leben glücklich, sagt der griechische Weltweise Plato. Der gleiche Grundsatz ergibt sich aus der christlichen Moral. Wenn nämlich nach dieser die geistigen und körperlichen Anlagen eines jeden Menschen von Gott und der Natur herstammen und jedem Einzelnen vom Herrn der Geschöpfe selbst die Bahn vorgebildet wird, so hat dennoch die Ausbildung dieser natürlichen Anlagen und das Bewußtwerden der eigenen Bestimmung einen sehr tief greifenden Einfluß auf das Leben und Wirken des Menschen. Die Erziehung erst macht den Menschen fähig, seine natürlichen Anlagen zum höhern Zwecke seiner Bestimmung angemessen zu verwerthen, seine Kräfte in harmonischer Thätigkeit zu bewegen, das Wilde und Thierische der Leidenschaften zu bekämpfen und nieder zu halten; die gute Erziehung erst macht den Menschen wahrhaft zum Menschen; die Verziehung aber verdirbt in ihm den Adel der Seele, das hehre königliche Bild seines Schöpfers und macht ihn zum Sklaven verkehrter Neigungen. Für das Glück der Erde, für das selige Leben jenseits — für beide wirkt die Erziehung bestimmend ein. Was die Menschen dieser Zeit in die heranreifende Jugend säen, das werden sie im nächsten Menschenalter ärndten. Bei dieser hohen Bedeutung, welche die Erziehung ihrer Natur nach in Anspruch nimmt, darf man sich daher nicht verwundern, wenn in neuerer Zeit einsichtsvollere Thätigkeit in Behörden und Volk der Volksschule, dieser zweiten Pflanzstätte der Erziehung, neben dem ehrwürdigen Familienherde und dem Heiligthum der Kirche stetsfort erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Man darf sich nicht verwundern, wenn für und für neue Opfer für diesen Zweck gebracht werden und Behörden und Volk darauf bedacht sind, ihre Schulen in allen Theilen in einem guten und lobenswerthen Stande zu erhalten, Mangelhaftes auszubessern, nützliche Errungenschaften sich anzueignen. Daß diese Grundsätze und Gesinnungen bei Behörden und Volk in Obwalden immer mehr zur Geltung kommen, ist hinlänglich bekannt. Freilich die rauhe Wirklichkeit, die Hindernisse, welche sich oft den wohlgemeintesten Absichten und Bestrebungen in den Weg stellen, sind nicht zum mindesten Ursache, warum unsere Volksschule noch nicht jene Höhe und Ausbildung erreicht hat, welche wir wünschen mußten. Daß indeß in dem abgelaufenen Menschenalter Vieles besser geworden, das liegt klar am Tage und zahlreiche Zeugnisse hiefür liefern alle Gemeinden unseres Landes. Wir können uns die tröstliche Ueberzeugung verschaffen, daß während dem kurzen Zeitraum von 4 Jahren in allen Gemeinden unseres Kantons zimliche Fortschritte gemacht worden sind.

Sarnen hat tüchtige Lehrkräfte an die obere und untere Knabenschule angestellt, die Sammlung eines Schulfondes in Angriff genommen, die früher vernachlässigte Schule in Kägiswil durch frische Anstrengung der betheiligten Kräfte in einen lobenswerthen Stand gesetzt. Kerns hat sein neues schönes Schulhaus ausgebaut; für die obere Mädchenschule und die untere Gesammtschule fähige Lehrerinnen erworben; den Schulfond gesammelt; im Melchthal mit bedeutenden Opfern ein neues Schullokal gebaut und eine gebildete Lehrerin angestellt. Sachseln hat auf dem Flüeli ein neues Schulzimmer hergerichtet und den dortigen Schulfond beträchtlich vermehrt. Alpnacht hat ein neues Schulzimmer erstellt, seinen Schulen eine bessere Eintheilung gegeben und dadurch die Abhaltung von Ganztagschulen ermöglicht. Giswil hat seine frühern Anstrengungen für gute Schulen fortgesetzt und sein Schulhaus ausgebaut. Lungern äuffnete seinen Schulfond, baut an seinem Schulhaus die geforderten Umänderungen und bringt Opfer zur Hebung der Schule in Bürgeln. Engelberg hat provisorisch gute Schullokale erworben und macht sich rechtlich daran, ein neues Schul- und Gemeindehaus zu bauen. Die Schulfonde sind in dieser Zeit in den verschiedenen Gemeinden, wohl um die 20,000 Fr. vermehrt worden. Nebstdem hat die hohe Regierung ihren Jahresbeitrag von 950 Fr. auf 2000 Fr. erhöht. Ich habe hier nur von den wichtigsten Errungenschaften geredet. Vieles wurde nebstdem noch in der gewöhnlichen Administration gearbeitet, welches hier nicht erwähnt worden.

(Schluß folgt.)

„Die Gottheit Jesu Christi vom historischen Standpunkt."

(Mitgetheilt.)

Se. Hochw. P. A. Wikart, Pfarrhelfer in Zug, hat unter obigem Titel eine höchst zeitgemäße Abhandlung verfaßt, welche die Konferenz der Thalregiunkel Zug zu veröffentlichen beschloß.

Wir verdanken der Regiunkel diese Schlußnahme, denn sie bringt uns eine höchst praktische Arbeit zur Kenntniß. Treffend sagt der Verfasser: „Eine höchst wichtige Frage ist die Frage über die Gottheit Jesu, weil diese besonders in unsern Tagen offen und geheim angegriffen, sogar geleugnet wird. Um sophistische Gründe hiefür sind die Gegner der Gottheit Jesu nicht verlegen. Wie der Zweck, so die Mittel. In unseren Tagen nämlich sind inhaltsvolle Neuerungen auf den Traktanden der Weltverbesserer, deren Streben auf eine Umgestaltung der sozialen, bürgerlichen Verhältnisse zielt. Der moderne Staat ist das Loosungswort. Dieser Staat von der Kirche, von dem Christenthum getrennt, emanzipirt werden, d. h. die Kirche und ihre Schule soll aus dem Staat hinausgeworfen, dieser selber soll alles christlichen Elementes entkleidet werden. Sieht man tiefer in dieses Treiben hinein, so steckt im Hintergrunde nichts anderes, denn der Kampf gegen die christliche Kirche. Ihr sollte auch der Bürger als solcher entfremdet werden. Ist die Kirche ihrer göttlichen Autorität und Stiftung beraubt, dann hat sie im Leben keine Bedeutung mehr, kann höchstens noch als eine Staatsanstalt gelten, sofern man ihr diese Gefälligkeit noch erweisen will. Und die Folge? Gibt ein Volk das göttliche Prinzip der Kirche oder des Christenthums überhaupt auf, dann ist es bald reif zu — Revolutionen. Sind keine Zeichen hiefür vorhanden?

Der Verfasser vorliegender Arbeit hat nicht den philosophischen noch den dogmatischen, sondern den historischen Weg betreten, um zu zeigen, daß sich die Göttlichkeit des Stifters der christlichen Kirche von Anfang bis auf unsere Zeit als unleugbar bewiesen hat. Das Ergebniß hievon ist hier niedergelegt und es ist ein überzeugendes und gelungenes.*)

*) Wir machen die Hochw. Geistlichen des Bisthums Basel auf diese Schrift (Zug, bei Elsener) aufmerksam, da sie eine jener vier Fragen betrifft, welche der Hochwst. Hr. Bischof als Konferenzaufgabe bestimmt hatte.
(Die Redaktion.)

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel. Fernere Adressen an das bischöfliche Ordinariat in der Feiertagsfrage, gegen deren Reduktion, sind eingegangen: Aus dem Kanton Bern: Von Liesberg, bern. Jura, mit 117 Unterschriften.

Aus dem Kt. Aargau: Von Schupfart 48 Unterschriften.

Aus dem Kt. Luzern: Von Escholzmatt 207; von Marbach 131; von Pfaffnau 297 Unterschriften.

Solothurn. Ein Geistlicher des Bisthums Basel, welcher in jüngster Zeit die Pilgerreise zum hl. Grabe in Jerusalem und zum Grabe der Apostelfürsten in Rom machte, hatte die Ehre, von Pius IX. empfangen zu werden. Papst Pius IX. unterhielt sich mit dem Schweizerpriester längere Zeit über die Verhältnisse der katholischen Kirche im Schweizerland, sprach seine Freude über das Wirken des schweizerischen Piusvereins aus und übergab eigenhändig dem Priester die große silberne Ehren-Medille für den Präsidenten des Vereins, um dadurch dem Schweizer Piusverein ein neues Zeichen des päpstlichen Wohlwollens zu geben.

— Wir lesen in dem „Solothurner-Landboten," dem Moniteur der Regierung, wie man sagt, zwei Artikel, welche wir einer weitern Bekanntmachung werth halten, da sie den Geist bezeichnen, der in den obern Regionen waltet.

„Der in den jüngsten Wochen geschehene förmliche Eintritt des vormaligen österreichischen Ministers v. Bach in den Jesuitenorden verdient alle Beachtung.*) Der Jesuitenorden hat nicht blos eigentliche, an ihrer Tracht kenntliche Mitglieder geistlichen Standes, sondern auch weltliche, äußerlich nicht kenntliche Theilnehmer, sogenannte Coadjutoren. Zu solchen suchen die Jesuiten besonders hohe und einflußreiche Beamte zu gewinnen, und eben durch diese hochgestellten Coadjutoren wird es ihnen möglich, so großen Einfluß im Staatsleben zu üben. Während dergleichen Beamte die Interessen der Jesuiten im Geheimen auf alle Weise fördern, zeigt sich auf der andern Seite der Orden wieder dankbar, indem er dem Beamten durch alle möglichen Mittel zu hohen und einträglichen Stellen verhilft. Nicht blos Katholiken sind unter diesen Coadjutoren, sondern auch Protestanten, die sich aber im Geheimen zur katholischen Confession bekennen müssen, während sie äußerlich den protestantischen Kultus fortüben dürfen. Der Jesuitenorden ist in Bayern zwar verboten; aber die Zeichen sind deutlich genug, daß er gleichwohl im Lande existirt. Ist doch der Orden mit Ausnahme von Oesterreich, nirgends in Deutschland erlaubt, und gleichwohl erklärt das in Rom im Jahre 1863 erschienene offizielle Verzeichniß, daß es in Deutschland 584 Jesuiten gibt, wobei die Coadjutoren wahrscheinlich noch nicht einmal gerechnet sind; Oesterreich wird mit 362 Ordensmitgliedern besonders aufgezählt. Das kleine Belgien hat 576 Jesuiten, Holland 270, Spanien 868, Frankreich 2266. Im Ganzen sind, nach dem genannten im Jahre 1863 erschienen offiziellen römischen Verzeichniß, 7529 Jesuiten über Europa zerstreut; ein hübsches Korps von Finsterlingen, die wohl organisirt und mit großen Reichthümern ausgestattet, durch Volksverdummung die Welt zu beherrschen suchen, während ihnen die wenigen Kämpfer für den Fortschritt und die Aufklärung vereinzelt und ohne äußere Hülfsmittel gegenüber stehen. Sie haben sich Europa in 19 Provinzen getheilt, von denen 5 auf Deutschland kommen, und deren jede ihre besondere Direktion hat, bei welcher die Correspondenzen aus den einzelnen Ortschaften zusammenfließen und die wiederum an den Jesuitengeneral in Rom berichten, von welchem die obersten Befehle ausgehen." — So weit der Handelscurier, der Landbote u. dgl. Die alten Faseleien von Reichthum, politischer Macht und Weltbeherrschung verdienen keine Beachtung; aber es zeugt doch, von bösem Willen zu schweigen, von zu grober Unwissenheit, wenn diese allwissenden Leute sagen dürfen, der Orden sei mit Ausnahme von Oesterreich, in Deutschland nirgends erlaubt. In Oester-

*) Kein Gedanke, daß er in den Orden getreten, aber ein katholischer Christ ist er wirklich. —

reich hat er wohl seine stark besuchten Collegien, aber in Preußen selbst Profeßhäuser. —

Zu einer Lamentation, welche ein Geistlicher im „Bund erhebt, daß er und seine Genossen nicht in den Nationalrath wählbar sein sollen, macht die „Handels- und Eisenbahn; Zeitung" die Bemerkung: „In der That wird nicht eher von Glaubensfreiheit die Rede sein können, bis man den Priestern Alles abnimmt, was ihr Gewerbe nicht im Mindesten angeht: Civilstandsregister, Armenwesen, Schulwesen, kurz alle die fremdartigen Dinge, in welche sie ihre Nase gesteckt haben." Das tönt an der Aare wie am Studenten-Congreß in Lüttich.

— Ein früher im St. Joseph-Kloster aufbewahrtes, nun vom Kunstverein erworbenes Madonnabild auf Holz aus dem 15. Jahrhundert ist durch den rühmlichst bekannten Maler und Gemäldekenner Eigener in Augsburg restaurirt worden und wird nun eine Zierde der dasigen Gemäldesammlung bilden; dieses Gemälde soll ein Werk des berühmten Malers Schönauer, genannt Martin Schön, sein.

Bern. Dem Gesuche der in Thun niedergelassenen Katholiken zur Errichtung einer katholischen Pfarrei daselbst hat der Regierungsrath nicht entsprochen, und zwar in Betracht, daß die katholische Bevölkerung von Thun und Umgegend nach der letzten eidgenössischen Volkszählung weniger mehr als 100 (?) Seelen betrage, und ferner, daß es unmöglich sei, allen derartigen Bedürfnissen entgegenzukommen, sobald dieselben nicht eine wirklich ernstliche Bedeutung erlangt haben, was aber in Thun gegenwärtig nicht der Fall sei.

Freiburg. (Brief.) Man kann seinen Aerger kaum bemeistern, wenn man sonst gutgesinnte Zeitungen über Rynikers, des Gotteslästerers, Schicksalk lagen hört. Solche Strafen, heißt es, passen nicht mehr für unsere Zeit! So! Gott soll also beschimpft werden können, alles Religiöse in den Koth gezogen, dieweil es dem Geringsten erlaubt ist, seine Ehre und sein Recht zu wahren und zu vertheidigen. Der ruhige Bürger ist vor Dieben und Mördern nirgends mehr sicher und das Leben dieser Elenden soll vom Gesetz noch durch Abschaffung der Todesstrafe sicher gestellt werden. Wenn Rynikers Grundsätze obwalten sollten, so würde die halbe Menschheit von der andern Hälfte als Sklaven geprügelt und gepeitscht werden; da hätten dann die herzweichen Zeitungen mehr zu klagen und zu weinen als über Rynikers Schicksal. — Ist's nicht vielmehr eine Schande, daß katholische Regierungen ruhig zuschauen, wenn Gott und Kirche von Zeitungsschreibern beschimpft werden?

Kirchenstaat. Rom. Die in römischen Dingen wohlunterrichtete „Unita cattolika" beharrt dabei, daß man in Rom an keine Transaktion denke. „So lange, schreibt ihr Correspondent, Pius IX. Papst und Kardinal Antonelli sein Sekretär ist, so lange wird die römische Regierung jegliche Uebereinkunft zurückweisen, welche auch nur den leisesten Schatten einer Anerkennung der sogenannten vollendeten Thatsachen oder den geringsten Anschein einer, wenn auch stillschweigenden, Entsagung auf die weltliche Macht des Papstes in sich schlösse. Dieses sind die im Vatikan nach gewissenhafter Erwägung unwiederruflich feststehenden Beschlüsse, und in Gewissenssachen transigiren weder der Papst noch sein erster Minister."

Baden. Das kürzlich eröffnete Testament des Domdekans Hirscher legt wie sein Leben von der edlen Gesinnung des Verstorbenen Zeugniß ab. Nachdem er für alle Liebe und Theilnahme gedankt, die er während seines Lebens genossen, nimmt er alles zurück, was er gefehlt, geirrt und gesündigt habe, so wie er auch alle jene um Verzeihung bittet, denen er vielleicht irgendwie Anstoß gegeben. Seine Hinterlassenschaft ist fast ausschließlich zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken bestimmt; 1000 fl. zur Vertheilung unter die Armen; der schöne Kelch, den der Verewigte aus den Händen der Herren Domkapitularen bei seiner Jubelfeier empfangen, ist für die Kirche seines Heimatsortes Bodnegg in Würtemberg bestimmt, woselbst er getauft wurde, seine erste hl. Kommunion empfieng und seine erste hl. Messe las. Seine Bibliothek soll dem erzbischöflichen theologischen Convict unter der Bedingung übergeben werden, daß alljährlich für seine Seele eine hl. Messe gelesen werde. Ferner erhält das Blindeninstitut in Freiburg 300 fl., und das St. Vinzentiushaus 400 fl. Zu Haupterben sind die kirchlichen Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder in der Erzdiöse Freiburg eingesetzt.

Personal-Chronik.

Ernenungen. [St. Gallen.] Die Kirchgemeinde Alt-St. Johann wählte auf die zweite Pfründe den Hochw. Hrn. Hegglin, d. Z. Pfarrvikar in Wildhaus.

[Thurgau.] Die Kirchgemeinde Wuppenau hat mit Einmuth den Hochw. Hrn. Pfarrer Müller in Bichelsee zu ihrem Seelsorger gewählt.

R. I. P. [Wallis.] Am 9. d. starb in Anchette, seinem Geburtsort, der Hochw. Hr. Rektor v. Preux, Bruder des Hochwst. Bischofs. Der Verewigte, ein würdiger Priester, lebte seit mehreren Jahren, seines vorgerückten Alters wegen von der Seelsorge zurückgezogen, auf seinen Gütern.

[St. Gallen.] Den 10. d. Morgens ist in Rorschach die alt-Frau Mutter des Frauenklosters, Scholastika, an einem Schlagflusse gestorben.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Maria Regina.

Eine Erzählung aus der Gegenwart.

von **Ida Gräfin Hahn-Hahn.**

Zwei Bände.

☞ **Dritte Auflage.**

8°. geh. Preis Fr. 11. 30.

Von derselben Frau Verfasserin erschienen in den letzten Jahren folgende drei Romane:

Doralice. Zwei Bände. Zweite Auflage. Preis Fr. 7. 55.

Zwei Schwestern. Zwei Bände. Preis Fr. 9. 70.

Peregrin. Zwei Bände. Preis Fr. 9. 70.

Mainz im Oktober 1865.

Franz Kirchheim.

Expedition und Druck von R. Schwendimann in Solothurn.